



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

147. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 22. April 2021

Nr. 21

Inhaltsverzeichnis:

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg für das Haushaltsjahr 2021
- Stellenausschreibung
- Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d. Donau für das Jahr 2021
- Haushaltssatzung des Schulverbandes „Grund- und Mittelschule Höchstädt“ für das Jahr 2021
- Haushaltssatzung des Schulverbandes „Grundschule Schwenningen“ für das Jahr 2021

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg (ZRF) hat auf Grund der §§ 13 ff. der Verbandsatzung für den ZRF Augsburg (RABI vom 04.11.2003, Seite 217), Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), BayRS 2020-6-1-I, und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I, in der Verbandsversammlung am 02.03.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die am 19.03.2021 durch den Verbandsvorsitzenden ausgefertigt wurde.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung wird im Amtsblatt der Regierung von Schwaben (RABI) voraussichtlich am 13.04.2021 erfolgen.

Dillingen a.d. Donau, 01.04.2021
Landratsamt

Strehler
Regierungsrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich „Kinder, Jugend und Familie“ einen

Sozialpädagogen (m/w/d) für die Fachberatung und Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen

unbefristet in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Durchführung eigener Fortbildungsveranstaltungen für sozialpädagogische Fachkräfte und Leitungskräfte
- Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung von Betriebserlaubnis, Erteilung von Betriebserlaubnissen
- Unterstützung/Beratung bei der Errichtung/Umbauten von KiTas
- Überprüfung der Einrichtungen im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Auflagen
- Beratung der Träger und des sozialpädagogischen Fachpersonals
- Netzwerkarbeit
- Beschwerdemanagement für Mitarbeiter und Eltern

Anforderungen:

- Bachelor of Arts (B. A.) oder Diplom-Abschluss (FH, BA) im Studiengang der Sozialpädagogik bzw. Sozialen Arbeit
- wünschenswert: Berufserfahrung in Leitungsaufgaben einer Kindertagesstätte, Beratung bzw. Erwachsenenbildung
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- selbständige, eigenverantwortliche und engagierte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Moderations- und Präsentationskenntnisse

Wir bieten ein Beschäftigungsverhältnis nach den einschlägigen Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und kommunikative Tätigkeit. Die Eingruppierung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 3. Mai 2021 unter Angabe der Referenznummer 2021.T210.SB.4 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau, oder elektronische an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de (bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument).

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau für das Jahr 2021

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 VGemO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau folgende

Höchstädt a.d.Donau, den 07.04.2021
Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.519.900 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **185.500 €** ab.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt auf.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **2.000.100 €** festgesetzt. Davon entfallen auf die

Stadt Höchstädt	1.126.145 €
Gemeinde Blindheim	260.257 €
Gemeinde Finningen	255.172 €
Gemeinde Lutzingen	148.675 €
Gemeinde Schwenningen	<u>209.851 €</u>
	<u>2.000.100 €</u>

Haushaltssatzung des Schulverbandes „Grund- und Mittelschule Höchstädt“ für das Jahr 2021

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband „Grund- und Mittelschule Höchstädt“ folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.598.550 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.937.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **4.096.000 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **1.293.300 €** festgesetzt. Dieser nicht gedeckte Bedarf wird in Höhe von **961.238 €** nach der Zahl der Verbandsschüler und in Höhe von **332.062 €** nach den anteiligen Schuldendienstleistungen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Die für die Berechnung der Verbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 beträgt **513** Schüler.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Höchstädt a.d.Donau, den 07.04.2021
Schulverband

Gerrit Maneth
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat dem Schulverband „Grund- und Mittelschule Höchstädt“ für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 4.096.000,00 € für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt mit Schreiben vom 29.03.2021 (Aktenzeichen 30-9470/21) die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt auf.

Haushaltssatzung des Schulverbandes „Grundschule Schwenningen“ für das Jahr 2021

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **195.200 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **119.300 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 105.200 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Verbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 beträgt 99 Schüler. Die Verbandsumlage wird auf 1.062,63 € je Schüler festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Schulverband „Grundschule Schwenningen“
Schwenningen, den 21.04.2021

Ebermayer
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, Art. 24 KommZG bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit innerhalb der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt auf.

Dillingen a.d.Donau, 22. April 2021

Leo Schrell, Landrat